Ärztinnen und Ärzte, die aus dem Ausland nach Deutschland kommen und ärztlich tätig werden wollen, müssen bei der Beantragung der Approbation nachweisen, dass sie über die für die Berufsausübung erforderlichen Kenntnisse der deutschen Sprache verfügen. Das bedeutet, die Fachsprachenprüfung ist abzulegen.

ALLGEMEINES

Die Landesärztekammer Thüringen führt seit dem 01.01.2018 die Fachsprachenprüfung für ausländische Ärztinnen und Ärzte in Thüringen durch.

DER VERFAHRENSABLAUF

1. SCHRITT: ANMELDUNG

Bei Anmeldung zur Fachsprachenprüfung bei der Landesärztekammer Thüringen ist eine Gebühr in Höhe von **600,00** EUR zu entrichten.

Dazu ist das entsprechende Gebührenformular zu verwenden. Dem Antragsformular ist

- ein Zertifikat über die allgemeinen Deutsch-Kenntnisse, mindestens auf dem Sprachniveau B2,
- ein Lebenslauf,
- die Eingangsbestätigung über den Antrag der Approbation beim Thüringer Landesverwaltungsamt,
- die Kopie eines Ausweisdokumentes,
- die Kopie des Visums bei Nicht-EU-Bürgern (mit Ausnahme der visafreien Länder)

beizufügen.

Die Anmeldung erfolgt immer in elektronischer Form (als PDF-Datei). Eine persönliche Anmeldung ist nicht möglich.

2. SCHRITT: TERMIN ZUR FACHSPRACHENPRÜFUNG

Die Landesärztekammer Thüringen bestätigt Ihnen den Eingang der Unterlagen. Etwa 14 Tage vor dem Prüfungstermin schickt Ihnen die Landesärztekammer Thüringen die Einladung zum Fachsprachentest per E-Mail.

HINWEIS: Bei Terminabsagen nach Einladung zur Fachsprachenprüfung wird die Verwaltungsgebühr nicht zurückerstattet. Daher kann bei Erstanmeldung ein Zeitraum angegeben werden, in dem die Fachsprachenprüfung nicht abgelegt werden kann.

Bei Nicht-Bestehen kann die Prüfung so oft wie erforderlich wiederholt werden. Auch in diesem Falle erfolgt eine Anmeldung bei der Landesärztekammer Thüringen. Die Verwaltungsgebühr ist jeweils erneut zu entrichten.

DER PRÜFUNGSABLAUF: 3 PRAXISNAHE TEILE

Die Fachsprachenprüfung ist praxisnah gestaltet und findet vor einem Prüfungsausschuss statt, der aus drei Mitgliedern besteht, von denen mindestens zwei Mitglieder approbierte Ärzte sind. In der Prüfung werden Fachsprachenkenntnisse im berufsspezifischen Kontext orientiert am Sprachniveau C1 erwartet.

Die Prüfung hat eine simulierte Gesprächs- und Dokumentationssituation aus dem Krankenhausalltag im Mittelpunkt und besteht aus den folgenden drei Teilen, die jeweils 20 Minuten dauern.

1. TEIL: ARZT-PATIENTEN-GESPRÄCH

Es wird mit einem simulierten Patienten, den ein ärztliches Mitglied des Prüfungsausschusses spielt, ein Anamnesegespräch durchgeführt. Hierbei werden Verdachtsdiagnosen formuliert und erläutert. Es werden Vorschläge zur weiteren Diagnostik und Therapie gemacht und dem Patienten die vorgesehenen Maßnahmen erklärt.

Neben dem sicheren Verstehen der Angaben des Patienten steht in diesem Teil eine für den Patienten klar verständliche Sprache unter Verwendung möglichst weniger Fremdwörter und medizinischer Fachtermini im Vordergrund.

Es dürfen schriftliche Aufzeichnungen (Notizen) gemacht werden.

2. TEIL: SCHRIFTLICHER BERICHT

Der Kandidat trägt die im Arzt-Patienten-Gespräch gewonnenen Informationen in einem Arztbericht zusammen. Dies soll in ganzen Sätzen erfolgen. Die zuvor während des Arzt-Patienten-Gesprächs angefertigten Notizen dürfen genutzt werden. Ein medizinisches Wörterbuch liegt aus und darf verwendet werden.

3. TEIL: ARZT-ARZT-KOMMUNIKATION

Im dritten Prüfungsteil werden die im Arzt-Patienten-Gespräch gewonnenen Informationen an ein ärztliches Mitglied des Ausschusses weitergegeben. Die Informationen sollen dabei prägnant – bei kompetentem Umgang mit medizinischem Fachwortschatz – dargestellt werden.

Anschließend lassen Sie sich auf das weitere Gespräch mit dem Prüfer ein. Zum Schluss wird eine kurze Liste gebräuchlicher medizinischer Fachbegriffe ausgehändigt, in der die jeweiligen deutschsprachigen Bezeichnungen eingetragen werden müssen.

Die Mitglieder des Prüfungsausschusses nehmen die Bewertung der Prüfung nach einem einheitlichen, strukturierten Schema vor und teilen Ihnen das Ergebnis unmittelbar nach der Fachsprachenprüfung mit.

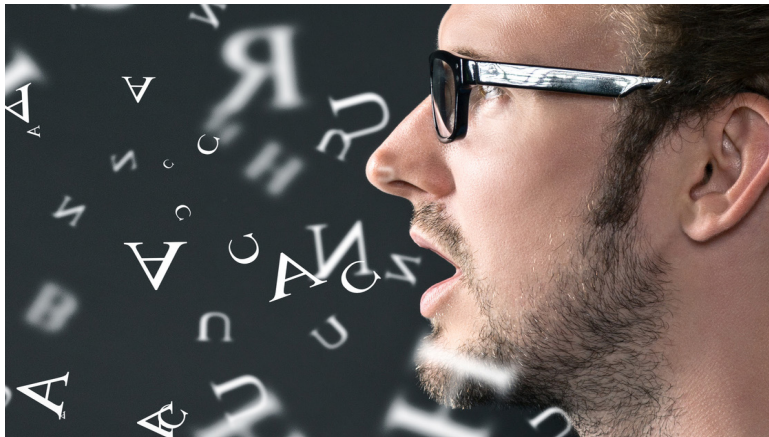

NOTIZEN

KONTAKT

Landesärztekammer Thüringen
Abteilung Weiterbildung
Im Semmicht 33
07751 Jena

Christoph Harms

Tel.: 03641 614 - 116
Fax: 03641 614 - 129
Mail: harms.weiterbildung@laek-thueringen.de
Web: www.laek-thueringen.de

Bildnachweis: © lassedesignen/stock.adobe.com

LÄK THÜRINGEN

FACHSPRACHEN-PRÜFUNG

FÜR AUSLÄNDISCHE ÄRZTINNEN UND ÄRZTE IN THÜRINGEN